



**An alle
Krankenversicherer**

Solothurn, 27. Februar 2012

Ihre Ansprechperson: Urs Wunderlin
Telefon direkt: 032 625 30 25
Email: urs.wunderlin@kvg.org

**Risikoausgleich - Korrekturverfahren über die ZEMRA für nicht zuteilbare
Versichererwechsler mit einem Aufenthalt**

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Im Dezember 2011 hat die ZEMRA im **ersten ordentlichen Meldeverfahren** die von den Vorversicherern gelieferten Daten der Versichererwechsler mit einem Spital- oder Pflegeheimaufenthalt im Jahr 2010 an die Nachversicherer weitergeleitet. Für Kontrollzwecke und um zu ermitteln, wie viele Versichererwechsler von den Nachversicherern ihrem Versichertenbestand nicht zugeteilt werden können, mussten diese die Daten der nicht zuteilbaren Versichererwechsler bis 15. Februar 2012 an die ZEMRA zurückliefern (vgl. Rundschreiben der Gemeinsamen Einrichtung KVG vom 20. Januar 2012). Diese Rücklieferungen sind teilweise zeitverzögert, inzwischen aber vollständig erfolgt.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG und die ZEMRA haben die zurückgelieferten Daten analysiert und festgestellt, dass der Anteil der nicht zuteilbaren Versichererwechsler an der Gesamtzahl der von der ZEMRA an die Nachversicherer gemeldeten Versichererwechsler lediglich **0,75 Prozent** beträgt. Dieses **gute Ergebnis** bestätigt die im Rahmen der erstmaligen operativen Durchführung des Meldeverfahrens gemachten **positiven Erfahrungen**.

Trotzdem möchte die Gemeinsame Einrichtung KVG das Meldeverfahren **weiter optimieren**. Sie hat deshalb entschieden, ab dem **zweiten ordentlichen Meldeverfahren** für die nicht zuteilbaren Versichererwechsler (findet in den Monaten Oktober bis Dezember 2012 statt) ein **Korrekturverfahren** durchzuführen. Dabei sollen die entsprechenden Fälle von der ZEMRA bei den Vorversicherern abgeklärt und die korrigierten Daten anschliessend an die betroffenen Nachversicherer weitergeleitet werden.

Im **ersten ordentlichen Meldeverfahren** wird jedoch auf die Durchführung des Korrekturverfahrens aus folgenden Gründen **verzichtet**:

- Der Anteil der nicht zuteilbaren Versichererwechsler an der Gesamtzahl der von der ZEMRA an die Nachversicherer gemeldeten Versichererwechsler ist - wie oben erwähnt – **sehr tief**. Die Auswirkung der Aufenthalte der nicht zuteilbaren Versichererwechsler auf das Ergebnis des Risikoausgleichs ist somit **sehr gering**.
- Die von der ZEMRA im **ersten** ordentlichen Meldeverfahren an die Nachversicherer weitergeleiteten Daten der Versichererwechsler mit einem Aufenthalt im **Jahr 2010** dienen für die Berechnung des **provisorischen Risikoausgleichs 2012**. Die Berechnung des **definitiven Risikoausgleichs 2012** wird im Jahr 2013 durchgeführt. In dieser definitiven Berechnung sind die Aufenthalte im **Jahr 2011** massgebend (Art. 6 Abs. 2 Bst. a VORA). Die Aufenthalte der Versichererwechsler im Jahr 2011 werden im Rahmen des in den Monaten Oktober bis Dezember 2012 stattfindenden **zweiten** ordentlichen Meldeverfahrens an die Nachversicherer weitergeleitet.
- Im Jahr 2013 berechnet die Gemeinsame Einrichtung KVG den **Vergütungszins** gemäss Art. 12 Abs. 7 VORA für den Risikoausgleich 2012. Mit diesem Vergütungszins werden die im Rahmen der provisorischen Berechnung gegenüber der definitiven Berechnung des Risikoausgleichs 2012 zu viel oder zu wenig bezahlten Beträge verzinst. Durch den Verzicht auf die Durchführung eines Korrekturverfahrens für die nicht zuteilbaren Versichererwechsler im **ersten** ordentlichen Meldeverfahren entsteht somit für die Krankenversicherer **kein finanzieller Schaden**.

Für die Durchführung des Korrekturverfahrens werden in den nächsten Monaten die **Software** der ZEMRA und die **Prozesse** des Meldeverfahrens angepasst. Anschliessend wird das Korrekturverfahren im **provisorischen Meldeverfahren** für die Versichererwechsler, welches in den Monaten April bis Mai 2012 durchgeführt wird (vgl. Rundschreiben der Gemeinsamen Einrichtung KVG vom 30. September 2011 sowie beiliegendes Schema), **getestet**. Die Detailinformationen für diesen Test werden den Krankenversicherern rechtzeitig bekanntgegeben. Die **Richtlinien** sowie die **ergänzende Anleitung** für das provisorische Meldeverfahren werden wir den Krankenversicherern in den nächsten Tagen zusenden.

Ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG



Marc Schwarz
Geschäftsführer



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich

- Schema Meldeverfahren Daten Versichererwechsler